

Der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer ist eine gute Sache

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1962)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was kostet der Solidaritätsfonds für Sie?

Sie erbringen eine *jährliche Spareinlage* von Fr. 25.—, 50.—, 75.—, 100.—, 150.—, 200.— oder 300.— nach freier Wahl plus 8% als Beitrag an die Verwaltungskosten, das heisst Fr. 2.—, 4.—, 6.—, 8.—, 12.—, 16.— oder 24.—.

Beim Eintritt in den Fonds bezahlen Sie zudem Fr. 25.—. Damit erwerben Sie einen *Anteil* am Genossenschaftskapital.

Mit einem Betrag von Fr. 52.— im ersten Jahr und Fr. 27.— vom zweiten Jahre an können Sie bereits Mitglied werden!

Anstelle der *jährlich* zu entrichtenden kann auch eine *einmalige* Spareinlage bezahlt werden. Sie beträgt Fr. 429.—, Fr. 858.—, Fr. 1287.—, Fr. 1716.—, Fr. 2574.— oder Fr. 5148.—.

Was gibt Ihnen der Solidaritätsfonds?

Wenn Sie infolge von Krieg, inneren Unruhen (vgl. die Ereignisse in Algerien, im Kongo usw.) oder allgemeinen politischen Zwangsmassnahmen (vgl. Ägypten, Kuba usw.) unverschuldet die materiellen Grundlagen Ihrer Existenz im Ausland verlieren, haben Sie einen *Rechtsanspruch auf die Auszahlung einer Pauschalentschädigung*.

Ein *Rechtsanspruch*: Sie können Ihr Geld vom Solidaritätsfonds verlangen. Sie müssen nicht bitten!

Eine *Pauschalentschädigung*: ihre Höhe steht zum vornherein fest. Sie beträgt das *Hundertfache* Ihrer jährlichen Spareinlage. Also 2500, 5000, 7500, 10 000, 15 000, 20 000 oder 30 000 Franken. Da die Entschädigungssumme im voraus feststeht, ist kein kompliziertes Verfahren mit Beweisen nötig, um das Ausmass Ihres Schadens genau zu be-

rechnen. Darum kommt die Hilfe rasch und zählt daher doppelt.

Der Solidaritätsfonds arbeitet praktisch wie eine Versicherung

Was macht der Solidaritätsfonds mit Ihrem Geld?

Er legt Ihre Spareinlagen bei der Eidgenossenschaft zinstragend an. Im Alter von 65 Jahren können Sie diese zurückverlangen. Wer nach dem 65. Altersjahr beigetreten ist, kann die Spareinlagen jederzeit zurückverlangen.

Wenn Sie vor dem 35. Altersjahr beigetreten sind, erhalten Sie Ihre Spareinlagen zu 100% zurück.

Wer nach dem 35. Altersjahr beitrifft, erhält je nach Beitrittsalter zwischen 60–98% zurück.

Wer *vor* dem 65. Altersjahr in die Schweiz zurückkehrt, kann ebenfalls einen Teil seiner Spareinlagen sofort zurückverlangen.

Wer die einmalige Spareinlage bezahlt, erhält sie im Alter von 65 Jahren oder bei Rückwanderung oder Austritt jederzeit sofort zu 100% zurückerstattet.

Der Solidaritätsfonds arbeitet wie eine Sparkasse

Worin besteht die Solidarität der Auslandschweizer untereinander?

Wenn Sie Ihre Spareinlagen im Alter von 65 Jahren oder später zurückverlangen, so bekommen Sie den Betrag, der Ihnen zu-

steht, *ohne* Zins zurück. Damit erbringen Sie ein persönliches Opfer in der Form eines Zinsverzichtes. Die Zinsen, die der Solidaritätsfonds nicht ausbezahlen muss, braucht er dazu, Landsleuten, die ihre Existenz im Ausland unverschuldet verloren haben, Pauschalentschädigungen ausbezahlen.

Bis zum 1. Sept. 1962 waren es 69 Schweizer aus Ägypten, Algerien, Angola, Griechenland, Haiti, Irak, Kongo, Kuba, Marokko, Ostdeutschland, Tunesien. Sie verloren ihre Existenz als Farmer, Kaufleute, Mechaniker, Direktoren, Hausfrauen, Journalisten, Geologen, Chemiker, Sekretärinnen, Lehrer, Molkereibesitzer, Hotelangestellte, Makler und so weiter.

Zusammen erhielten sie Fr. 605 000.—.

Diese Summe ist die Solidaritätsleistung von 5087 Auslandschweizern innert dreier Jahre!

Worin besteht die Solidarität der Inland- mit den Auslandschweizern?

Bei einer unerwarteten Häufung von Entschädigungsgesuchen könnte der Tag kommen, wo die Mittel des Fonds erschöpft sind. Dann braucht er eine Hilfe.

Die Eidgenossenschaft hat sie ihm zugesichert, indem sie dem Solidaritätsfonds eine *Ausfallgarantie* gewährt hat.

Jeder Genossschafter hat damit die Garantie, dass sowohl die Mittel für eine Pauschalentschädigung jederzeit bereitstehen, als auch die Rückzahlung der jährlichen Spareinlagen immer erfolgen kann.

Der *Nationalrat* stimmte der Ausfallgarantie am 21. März 1962 zu. Mit 100:0 Stimmen! Der *Ständerat* stimmte der Ausfallgarantie am 12. Juni 1962 zu. Mit 41:0 Stimmen!

Eindeutiger könnte das Resultat zugunsten der Auslandschweizer nicht sein. *Damit haben sich die Inlandschweizer mit ihren Mitbürgern im Ausland solidarisch erklärt.*

Der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer ist eine gute Sache

Vorteile:

- zum vornherein bestimmte Pauschalentschädigung;
- keine zeitraubende komplizierte Schadensabklärung, deshalb rasche Hilfe = doppelte Hilfe;
- Sparguthaben in der Schweiz in harten Schweizer Franken;
- Solidarität der Auslandschweizer untereinander;
- Solidarität der Inlandschweizer mit ihren Mitbürgern im Ausland.

Treten Sie dem Solidaritätsfonds der Auslandschweizer rasch bei, denn zwischen dem Beitritt und dem Existenzverlust muss ein

volles Jahr verstrichen sein, sonst wird die Pauschalentschädigung nicht ausbezahlt. Das ist die *Karenzfrist*. Sie wird übrigens im Jahre 1964 auf zwei Jahre erhöht! Denken Sie daran, wie rasch heute politische Veränderungen mit verhängnisvollen Folgen über ein Land hereinbrechen können. Verschiedene Gesuche aus Algerien mussten abgewiesen werden, weil die Interessenten zu spät beitraten.

Füllen Sie das beiliegende Beitrittsgesuch daher besser heute als erst morgen aus!

Wenn Sie aber in der glücklichen Gewissheit leben, dass in Ihrem Wohnsitzland die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse stabil sind, so treten Sie dem Solidaritätsfonds aus *Solidarität* bei. Aus *Solidarität* mit Ihren Landsleuten, die in den gefährdeten Gebieten der Welt leben und ausharren. Falls einer von ihnen seine Existenz verliert, hilft *Ihr* Zinsverzicht, ihm den Wiederaufbau einer neuen Existenz zu ermöglichen. Auch wenn Sie selber die Existenz nicht verlieren, weil Sie zum Beispiel bei einer Schweizer-

firma im Ausland arbeiten, verschafft Ihnen der Beitritt zum Fonds die Genugtuung, mit Ihrem bescheidenen Zinsverzicht helfen zu können!

Die Geschichte Adrian Kellers ist nicht erfunden. Und solche Geschichten werden täglich vom Schicksal neu geschrieben. Helfen Sie mit, deren Folgen erträglich zu machen. Treten auch Sie dem Solidaritätsfonds der Auslandschweizer bei!

Je zahlreicher der Beitritt der Auslandschweizer ist und sie damit den Willen zur Selbsthilfe demonstrieren, um so grösser ist die Bereitschaft der Eidgenossenschaft, den Anliegen ihrer Bürger im Ausland entgegenzukommen.

Jedermann kann den Solidaritätsfonds auch mit der Zeichnung eines einzigen oder mehrerer *Geschenkscheine* zu je Fr. 25.— wirksam unterstützen.

Verlangen Sie Statuten und Beitrittsgesuche beim Konsulat.